

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 19/0686</b>
<b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften</b>			<b>Datum: 06.11.2019</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Kröska, Mario</b>	<b>Tel.: -258</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
-----------------------	-----------------------	----------------------

<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>07.11.2019</b>	<b>Anhörung</b>
---	-------------------	-----------------

**Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Norderstedt hier: Information über einen Beschluss / eine Beratung im Eingabenausschuss**

*Sach- und Rechtslage:*

Der Eingabenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23.10.2019 mit schriftlichen Eingaben (form- und fristgerecht nach § 13 der Gemeindeordnung von zwei Bürgern der Stadt Norderstedt eingereicht) beschäftigt.

Die Eingaben richten sich gegen das (im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.04.2017 beschlossene und zur Umsetzung freigegebene) Parkraumbewirtschaftungskonzept der Stadt Norderstedt.

Nach Beratung dieser beiden Eingaben, fasste der Eingabenausschuss folgenden (einstimmigen) Beschluss:

*„Der Eingabenausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Kenntnisnahme der jeweiligen Eingabe und empfiehlt die Verweisung an den Hauptausschuss zur erneuten Beratung über die Tarifstruktur“*

Hierzu gibt die Verwaltung folgenden Hinweis:

Eine Änderung der seinerzeit politisch beschlossenen Tarife für die Parkraumbewirtschaftungsgebühren ist selbstverständlich noch möglich, jedoch berühren Gebührenänderungen in der Regel die politisch beschlossene Gesamtkonzeption des stadtweiten Bewirtschaftungskonzeptes.

Die bisher gewünschte technische Infrastruktur und die rechtlichen Voraussetzungen für das Gesamtkonzept setzen u. a. enge Grenzen hinsichtlich der Gebührenwahl.

Insofern empfiehlt die Verwaltung eine erneute Beratung im zuständigen Planungsausschuss.

Insbesondere deshalb, weil für die nächste Sitzung des Hauptausschusses (am 11.11.2019) bereits ein Beschlussvorschlag vorliegt der eine Jahresgebühr (anlog der Freien und Hansestadt Hamburg) vorsieht:

Wie bereits von der Verwaltung in der Beschlussvorlage zur Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes dargestellt, ist das „**HVV-Preismodell**“ für das gegenwärtig politisch beschlossene Norderstedter Bewirtschaftungskonzept nicht analog übertragbar. Eine

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Jahreskarte für die P+R-Anlage wäre nur mit einem Schranken-/Kassensystem technisch umsetzbar. In Norderstedt soll jedoch die Bewirtschaftung ausschließlich mit Parkautomaten (auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung = StVO) durchgeführt werden.

Abschließende Information:

Die Verwaltung wird – vor den Hintergrund der neuen o. g. politischen Beschlusslage – das Bewirtschaftungs-Konzept erst abschließend umsetzen (und somit die Ausschreibung für die technische Infrastruktur erst dann fertigstellen) wenn ein endgültiger Beschluss / eine endgültige Einigung zu den Tarifen vorliegt und diese mit den bisherigen Konzeptzielen übereinstimmt.